

STV-Vorlage

Vorlagen-Nr.: STV-005/2021-2026
Aktenzeichen: FB 1 - Gü
Bearbeiter: Günsche, Andrea

Beratungsfolge	Termin
Stadtverordnetenversammlung	22.04.2021

Sichtvermerke	
Gez. Andrea Günsche	Gez. Andreas Ruck, Bürgermeister

Betreff:

Wahl der Schriftführerin bzw. des Schriftführers und der Stellvertreterin bzw. des Stellvertreters

Begründung:

Zur Schriftführerin oder zum Schriftführer können Stadtverordnete, Bedienstete der Stadt sowie Bürgerinnen und Bürger gewählt werden. (§ 61 Abs. 2 Satz 2 HGO). Sie oder er ist nach Stimmenmehrheit (§ 55 Abs. 5 HGO) zu wählen. Gewählt wird schriftlich und geheim auf Grund von Wahlvorschlägen. Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden.

Gleiches gilt für die Stellvertretung.

Die Verwaltung schlägt die folgenden städtischen Bediensteten vor:

Schriftführer: Herr Thomas Telling
Stellvertreterin: Frau Bianca Krieb